

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Ort, Tag: 15.10.2019
Aktenzeichen:	Telefon:

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen  
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
     
  **beschränkt öffentliche Wege und Plätze**
- öffentlichen Feld- und Waldwege
     
  Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:  
**beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 05 der Gemeinde Malschwitz "Horst-Zähr-Weg" zwischen Niedergurig und Doberschütz**

Stadt/Gemeinde: <b>Malschwitz</b>	Landkreis: <b>Bautzen</b>
--------------------------------------	------------------------------

**I. Anlass**

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)  
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG)
     
  Umstufung (§ 7 SächsStrG)
     
  Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

**II. Inhalt der Eintragung:**

Die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt des BÖW 05 der Gemeinde Malschwitz werden zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (z. B. Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge ) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes des BÖW 05 und der Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

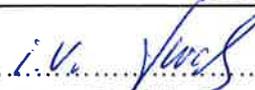
**III. An den Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung**

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Sie wird zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

  
 .....  
**Matthias Seidel**  
**Bürgermeister**

**Anlage: BBl. und Karte**

# Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Art des Weges: beschränkt-öffentlicher Weg Karteiblatt-Nr. 5/2

Gemeinde: Malschwitz

Landkreis: Bautzen

Widmungsbeschränkungen: keine

Datum der Erstaufstellung: 04.01.1996

Bearbeiter: Herr Förster

Nummer des Weges im Übersichtsblatt	1. Bezeichnung des Weges 2. Flurstücksnummer(n) <sup>2)</sup> /Gemarkung 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilsrecke		Bemerkungen
		von km	bis km	
5	<p>1. Horst-Zähr-Weg</p> <p>2. Gemarkung Niedergurig: Teil von Flst. Nr. 501/3 (Brücke über die Spree) und Flst. Nr. 750 sowie Gemarkung Doberschütz Flst. Nr. 313 und Teil von Flst. Nr. 297 (Brücke Malschwitzer Kleine Spree)</p> <p>3. Endpunkt der Ortsstraße Nr. 11 "Im Rittergut" am westlichen Ufer der Spree (östl. Grenze des Flst. Nr. 703 der Gemarkung Niedergurig) in Höhe der Grundstücke "Im Rittergut 6" und "Im Rittergut 7" gemäß Karte zur Eintragungsverfügung</p> <p>4. Endpunkt der Ortsstraße Nr. 16 "Niederguriger Straße" am südlichen Ufer der Malschwitzer Kleinen Spree nördlich der Grundstücke "Niederguriger Straße 25" und "Niederguriger Straße 26" gemäß Karte zur Eintragungsverfügung</p>	3	4	<p>5</p> <p>Baulastträger</p> <p>Gemeinde Malschwitz</p> <p>hierher übertragen von Blatt BÖW 5 am Datum zufolge Eintragungsverfügung vom 15.10.2019</p> <p>Verzeichnisträger(in)</p>
			1,086	

1) z. B. nur für bestimmte Benutzungszwecke: Kraftfahrzeuge, Fußgänger, Radfahrer oder / und nur für Bestimmte Benutzungszwecke: z. B. für Besucher eines Friedhofes  
 2) gegebenenfalls anteilige Betroffenheit eines Flurstücks

AZ.....

Anlage zur Verfügung der Gemeinde Malschwitz vom 15.10.2019 über die Fortschreibung des Bestandsblattes zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 05 (BÖW 05) „Horst-Zähr-Weg“ zwischen Niedergurig und Doberschütz

**BÖW 05**

